

17. Denkmalliste der Gemeinde Altenberge
hier: Teil A - Baudenkmal
Eintragung des Objektes Nr. 58

Aufgrund des § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen -Denkmalschutzgesetz (DSchG)- vom 11.03.1980 (GV. NRW 1980 S. 226) in der zur Zeit geltenden Fassung gibt die Gemeinde Altenberge als Untere Denkmalbehörde hiermit öffentlich bekannt, dass nachfolgendes Objekt mit Datum vom 12.05.2016 in die Denkmalliste der Gemeinde Altenberge eingetragen worden ist

Listenteil A (Baudenkmäler) – lfd. Nr. 58

Gebäude (mit Wohn- u. Wirtschaftsteil)

Gemarkung Altenberge, Flur 23, Flurstück 119 (Hansell 154)

Die Eintragung erfolgte im Benehmen mit dem LWL – Amt für Denkmalpflege in Westfalen in Münster.

Denkmalumfang:

Das Gebäude mit einem Wohn- und Wirtschaftsteil, ein bäuerliches Wohnhaus, wurde im 19. Jahrhundert errichtet. Der Umfang des Denkmals ist im Untersuchungsbericht des Büros Laurenz Sandmann, Warendorf (Mai/Juni 2015) dokumentiert. Bei dem Gebäude sind Sturmschäden aufgetreten. Das Gefüge lässt sich jedoch ablesen und die entstandenen Schäden sind reparaturfähig.

Denkmalwert

Das Gebäude ist bedeutend für den Ort Altenberge, weil es eins von den spät errichteten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im bäuerlichen Bereich darstellt, bei dem das Wohnen und Arbeiten unter einem Dach sehr gut überliefert sind. Das Gebäude ist ein Beleg für die Wohn-, Arbeits- und Produktionsverhältnisse im landwirtschaftlichen Bereich. Für Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche, hier baugeschichtliche Gründe vor. Das Gebäude zeigt sehr deutlich den Übergang von dem bäuerlichen Wohnen zu einem eher bürgerlichen Wohnen, in dem die Fenster des Wohnteils im Verhältnis zu anderen bäuerlichen Bauten in der Region bereits sehr groß geworden sind. Weitere wohnliche Details sind z. B. die Uhrennische und die vertäfelte Decke im Wohnbereich.

48341 Altenberge, 12.05.2016

gez. Paus
Bürgermeister